Gemeinde Ankum **Ankum, 29.10.2026**
Der Bürgermeister

Feststellung der Sitzverteilung	**Vorlage zu TOP: 15 konst. Sitzung vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Die vom Rat für jeden Ausschuss festgelegten Sitze werden auf die Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben.

Auf die aktuellen Mehrheitsverhältnisse angewandt, ergeben sich nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren die folgenden Höchstzahlen:

	UWG-Fraktion (11 Sitze)	**CDU-Fraktion (4 Sitze)**	**AfD-Fraktion (3 Sitze)**	**Gruppe SPD/Grüne (2 Sitze)**
0,5	22 (1)	8 (2)	6 (4)	4
1,5	7,33 (3)	2,66	2	1,33
2,5	4,4 (5)	1,6	1,2	0,8
3,5	3,14	1,14	0,86	0,57
4,5	2,44			

Bei 5 Ausschusssitzen würde sich demnach jeweils folgende Sitzverteilung ergeben:

UWG- Fraktion: 3 Sitze
CDU- Fraktion: 1 Sitz
AfD- Fraktion: 1 Sitz

Nach § 71 Abs. 4 NKomVG sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen und von denen kein Mitglied stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (**Grundmandat**).
Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird und die Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen.

Der Inhaber des Grundmandats ist bis auf das Stimmrecht vollberechtigtes Ausschussmitglied, hat also insbesondere auch das Antrags- und das Fragerecht nach § 56 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

Die o.a. Sitzverteilung für die Besetzung der gebildeten Ratsausschüsse wird vom Rat beschlossen.“

In Vertretung

Gez.

Wübben